

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname FOMBLIN® M07

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Schmiermittel
- Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma**

SYENSQO SPECIALTY POLYMERS ITALY S.p.A.
VIALE LOMBARDIA, 20
20021, BOLLATE
ITALIA
Tel: +39-02-290921

Email-Adresse

sds.syensqo@syensqo.com

1.4 Notrufnummer

+44(0)1235 239 670 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

Umweltbezogene Angaben

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Chemische Charakterisierung Perfluorierte Polyether

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Konzentration [%]
Ethene, tetrafluoro-, oxidized, polymd.	CAS-Nr. : 69991-61-3	> 99,9

Anmerkungen

- Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3.2 Gemisch

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Bei Inhalation**

- Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

- Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

- 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Inhalation****Auswirkungen**

- Keine bekannte Wirkung.

Nach Hautkontakt**Auswirkungen**

- Hautkontakt kann zu Effekten führen wie:
- Rötung

Nach Augenkontakt**Auswirkungen**

- Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
- Rötung

Bei Verschlucken

Symptome

- Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

- Kein(e,er).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Wasser
- Pulver
- Schaum
- Trockenlöschmittel
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Das Produkt ist nicht entzündlich.
- Nicht explosiv
- Im Brandfall können gefährliche Zerfallsprodukte entstehen, wie z.B.: Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF), Fluorphosgen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Säurebeständige Schutzkleidung bei Einsatz in nächster Nähe verwenden.

Weitere Information

- Personen in Sicherheit bringen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserscheier schützen.
- Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes**

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- Geeignetes Material zum Aufnehmen.
- Trockensand
- Erde
- Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Rohrleitungen und Geräte vor Beginn der Arbeiten säubern und trocknen.
- Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten
- Für dichte und antikorrosive elektrische Leitungen sorgen.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material

- Kunststoff.
- Glas

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Schwellengrenzwerte von Abbauprodukten aus der thermischen Zersetzung:**Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Hydrogenfluorid	MAK-TMW	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Besondere Gefahr der Hautresorption		
Hydrogenfluorid	MAK-KZW	3 ppm 2,5 mg/m ³	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 4 x 15 mins (Miw)		
	Besondere Gefahr der Hautresorption		
Hydrogenfluorid	TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Hydrogenfluorid	STEL	3 ppm 2,5 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Hydrogenfluorid	TWA	0,5 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
	Gefahr der Hautabsorption Angabe als :Fluor		
Hydrogenfluorid	C	2 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
	Gefahr der Hautabsorption Angabe als :Fluor		
Carbonyldifluorid	TWA	2,5 mg/m ³	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	Angabe als :Fluor		
Carbonyldifluorid	TWA	2 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
Carbonyldifluorid	STEL	5 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Überwachungsmaßnahmen****Technische Schutzmaßnahmen**

- Lokale Absaugung entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (s. Abschnitt 10).
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Atemschutz**

- Bei Zersetzung (siehe Abschnitt 10) verwenden Sie bitte ein Atemschutzgerät mit Atemmaske.
- Druckluftabhängiges Atemschutzgerät (EN 137)
- Außenluftunabhängiges Regenerations-Atemgerät mit Drucksauerstoff (EN 145)

Handschutz

- Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Geeignetes Material

- Nitrilkautschuk
- PVC
- Neoprenhandschuhe
- Butylkautschuk

- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz

- Schutzbrillen
- Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Haut- und Körperschutz

- Einen Arbeitsanzug und Sicherheitsschuhe tragen.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig
<u>Form</u>	viskos
<u>Farbe</u>	farblos
<u>Geruch</u>	geruchlos
<u>Geruchsschwelle</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u>	<u>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:</u> Nicht anwendbar
<u>Siedebeginn und Siedebereich</u>	<u>Siedepunkt/Siedebereich:</u> Nicht anwendbar
<u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u>	Nicht anwendbar
<u>Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)</u>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<u>Zünd-/Explosionsgrenze</u>	Keine Daten verfügbar

<u>Flammpunkt</u>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<u>Zündtemperatur</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Zersetzungstemperatur</u>	> 260 °C
<u>pH-Wert</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Viskosität</u>	<u>Viskosität, kinematisch</u> : 66 mm ² /s (20 °C)
<u>Löslichkeit</u>	<u>Wasserlöslichkeit</u> : unlöslich <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</u> : Fluorierte Lösemittel: löslich
<u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Dampfdruck</u>	< 0,00001 hPa (20 °C)
<u>Dichte</u>	1,8 g/cm ³ (20 °C)
<u>Relative Dichte</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Relative Dampfdichte</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Partikeleigenschaften</u>	<u>Partikelgröße</u> : Nicht anwendbar
<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u>	Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	
<u>Explosionsfähigkeit</u>	Nicht explosiv
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Gilt nicht als brandfördernd.
<u>Molekulargewicht</u>	5.400 Da Molmasse von Polymeren

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Metalle fördern die Zersetzung und senken die Zersetzungstemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Von Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Alkalimetalle
- Lewis-Säuren (Friedel-Crafts) oberhalb von 100°C
- Aluminium- und Magnesiumpulver oberhalb von 180°C

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF).
- Fluorphosgen
- Die Freisetzung von anderen schädlichen Zersetzungsprodukte ist möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Akute orale Toxizität**

LD50 : > 2.000 mg/kg - Ratte , männlich und weiblich
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
 Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.
 Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
 Unveröffentlichte interne Berichte
 Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität**Akute dermale Toxizität**

LD50 : > 2.000 mg/kg - Ratte , männlich und weiblich
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
 Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.
 Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
 Unveröffentlichte interne Berichte
 Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kaninchen
 leichte Reizung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
 Unveröffentlichte interne Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen
 Keine Augenreizung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
 Unveröffentlichte interne Berichte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Buehler Test - Meerschweinchen
 Reagierende Tiere im Buehler-Test < 15 %
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
 Unveröffentlichte interne Berichte
 Menschen
 Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Stoff oder das Gemisch sensibilisierend bei Hautkontakt ist.
 Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.
 Unveröffentlichte interne Berichte

Mutagenität**Gentoxizität in vitro**

Ames test
 Stamm: Salmonella typhimurium und Escherichia coli
 mit und ohne metabolische Aktivierung

negativ
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 Unveröffentlichte interne Berichte
 Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo

Karzinogenität Keine Daten verfügbar
Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung

Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit Keine Daten verfügbar
Entwicklungsschädigung/Teratogenität Keine Daten verfügbar
STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen Keine Daten verfügbar
Weitere Information

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.
 Die Exposition der Zersetzungsprodukte verursacht schwere Reizung der Augen, Haut und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kompartiment Wasser

Akute Toxizität für Fische

LL50 - 96 h : > 100 mg/l - Brachydanio rerio (Zebraabärbling)
 semistatischer Test
 Begleitanalytik: nein

Testsubstanz: Bei Sättigung in Wasser
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
 Ergebnis ausgedrückt als nominale Ladeleistung (Produkt getestet als gesättigte Lösung oder als WAF/WSF)
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten

LL50 - 48 h : > 100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 statischer Test
 Begleitanalytik: nein
 Testsubstanz: Bei Sättigung in Wasser
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
 Ergebnis ausgedrückt als nominale Ladeleistung (Produkt getestet als gesättigte Lösung oder als WAF/WSF)
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EL50 - 72 h : > 100 mg/l - Scenedesmus subspicatus
 statischer Test
 Begleitanalytik: nein
 Endpunkt: Wachstumsrate
 Testsubstanz: Bei Sättigung in Wasser
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 Ergebnis ausgedrückt als nominale Ladeleistung (Produkt getestet als gesättigte Lösung oder als WAF/WSF)
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

EL10 - 72 h : 22 mg/l - Scenedesmus subspicatus
 statischer Test
 Begleitanalytik: nein
 Endpunkt: Wachstumsrate
 Testsubstanz: Bei Sättigung in Wasser
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 Ergebnis ausgedrückt als nominale Ladeleistung (Produkt getestet als gesättigte Lösung oder als WAF/WSF)
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität bei Mikroorganismen Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Fische Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Keine Daten verfügbar

Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionspotenzial (Koc) Keine Daten verfügbar

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxikologische Bewertung

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Anmerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

- Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Die Verbrennungsanlage muß mit einer Abgaswäsche zur Neutralisation oder Wiedergewinnung von HF ausgerüstet sein.
- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADN/ADNR

nicht reguliert

ADR

nicht reguliert

RID

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

IATA

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Europäischer Abfallkatalog
- Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Registrierstatus

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
United States TSCA Inventory	- Im TSCA-Verzeichnis als aktiv gelistet
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- Eine oder mehrere Komponenten nicht in Liste aufgeführt
Canadian Non-Domestic Substances List (NDSL)	- In Liste aufgeführt
Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)	- In Liste aufgeführt
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt - Dieser Stoff/dieses Gemisch kann von Syensqo nur importiert werden. Für nähere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Syensqo.
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt
New Zealand. Inventory of Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Taiwan. Chemical Substance Inventory (TCSI)	- In Liste aufgeführt
EU. European Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical (REACH)	- Wurde das Produkt bei Syensqo Europe erworben, ist es konform mit der REACH-Verordnung, andernfalls wenden Sie sich bitte an die Lieferfirma.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

- C: Obergrenze
- MAK-KZW: Kurzzeitwert
- MAK-TMW: Tagesmittelwert
- STEL: Kurzzeitgrenzwerte
- TWA: 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
- VGÜ2014: Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
- ADR: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ADN: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- RID: (Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IATA: (International Airport Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO-TI: (Technical Instruction for Safe Transport of Dangerous Goods by Air) Technische Anweisungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg.
- IMDG: (International Maritime Dangerous Goods) Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im

Seeschiffsverkehr.

- TWA: (Time weighted average) Zeitgewichtetes Mittel
- ATE: (Acute toxicity estimate) Schätzwert akuter Toxizität
- EC: EG-Nummer
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LD50: Stoff, der bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt (mittlere letale Dosis).
- LC50: Stoffkonzentration, die bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt.
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, die das Maximum von 50 % auslöst.
- PBT: (Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance) Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
- vPvB: (Very Persistent and Very Bioaccumulative) Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
- GHS/CLP/SEA: Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL: (Derived No Effect Level) Abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht.
- PNEC: (Predicted No Effect Concentration) Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
- STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität.

Nicht auf alle oben genannten Akronyme wird in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen.

Weitere Information

- Stand
- Siehe Abschnitt 1
- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.